

Baumeister Ing. Florian Isser
Michael Gaismair Straße 60
6410 Telfs
+43676847500999
info@baumeister-isser.at



BAUMEISTER ING. FLORIAN ISSER
BERATUNG-PLANUNG-BAUMANAGEMENT-ENERGIEAUSWEISE

ENERGIEAUSWEIS

Ist-Zustand

Wohnung Top 9, Schobergasse 11, 6020 Innsbruck

Stefanie Kammerlander
Sonnenburgstraße 1
6020 Innsbruck



Energieausweis für Wohngebäude

OIB ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK OIB-Richtlinie 6
Ausgabe: April 2019

BEZEICHNUNG	Wohnung Top 9, Schobergasse 11, 6020 Innsbruck	Umsetzungsstand	Ist-Zustand
Gebäude(-teil)	Wohnung TOP 9	Baujahr	1994
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit zehn und mehr Nutzungseinheiten	Letzte Veränderung	-
Straße	Schobergasse 11	Katastralgemeinde	Innsbruck
PLZ/Ort	6020 Innsbruck	KG-Nr.	81113
Grundstücksnr.	.35	Seehöhe	574 m

SPEZIFISCHER REFERENZ-HEIZWÄRMEBEDARF, PRIMÄRENERGIEBEDARF,
KOHLENDIOXIDEMISSIONEN und GESAMTENERGIEEFFIZIENZ-FAKTOR jeweils unter STANDORTKLIMA-(SK)-Bedingungen

	HWB _{Ref,SK}	PEB _{SK}	CO _{2eq,SK}	f _{GEE,SK}
A++				
A+				
A				
B				
C				
D				
E				
F				
G				

HWB_{Ref}: Der **Referenz-Heizwärmebedarf** ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

WWWB: Der **Warmwasserwärmebedarf** ist in Abhängigkeit der Gebäudekategorie als flächenbezogener Defaultwert festgelegt.

HEB: Beim **Heizenergiebedarf** werden zusätzlich zum Heiz- und Warmwasserwärmebedarf die Verluste des gebäudetechnischen Systems berücksichtigt, dazu zählen insbesondere die Verluste der Wärmebereitstellung, der Wärmeverteilung, der Wärmespeicherung und der Wärmeabgabe sowie allfälliger Hilfsenergie.

HHSB: Der **Haushaltsstrombedarf** ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt. Er entspricht in etwa dem durchschnittlichen flächenbezogenen Stromverbrauch eines österreichischen Haushalts.

RK: Das **Referenzklima** ist ein virtuelles Klima. Es dient zur Ermittlung von Energiekennzahlen.

EEB: Der **Endenergiebedarf** umfasst zusätzlich zum Heizenergiebedarf den Haushaltsstrombedarf, abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich eines dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs. Der Endenergiebedarf entspricht jener Energiemenge, die eingekauft werden muss (Lieferenergiebedarf).

f_{GEE}: Der **Gesamtenergieeffizienz-Faktor** ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

PEB: Der **Primärenergiebedarf** ist der Endenergiebedarf einschließlich der Verluste in allen Vorketten. Der Primärenergiebedarf weist einen erneuerbaren (PEB_{em}) und einen nicht erneuerbaren (PEB_{n.em}) Anteil auf.

CO_{2eq}: Gesamte dem Endenergiebedarf zuzurechnenden **äquivalenten Kohlendioxidemissionen** (Treibhausgase), einschließlich jener für Vorketten.

SK: Das **Standortklima** ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten BenutzerInnenverhaltens. Sie geben den Jahresbedarf pro Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche an.

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der OIB-Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“ des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden bzw. 2018/844/EU vom 30. Mai 2018 und des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes (EAVG). Der Ermittlungszeitraum für die Konversionsfaktoren für Primärenergie und Kohlendioxidemissionen ist für Strom: 2013-09 – 2018-08, und es wurden übliche Allokationsregeln unterstellt.

Energieausweis für Wohngebäude

OiB ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK **OiB-Richtlinie 6**
Ausgabe: April 2019

GEBÄUDEKENNDATEN

EA-Art:

Brutto-Grundfläche (BGF)	56,2 m ²	Heiztage	365 d	Art der Lüftung	Fensterlüftung
Bezugsfläche (BF)	45,0 m ²	Heizgradtage	4.176 Kd	Solarthermie	- m ²
Brutto-Volumen (V _B)	267,4 m ³	Klimaregion	NF	Photovoltaik	- kWp
Gebäude-Hüllfläche (A)	138,7 m ²	Norm-Außentemperatur	-10,8 °C	Stromspeicher	-
Kompaktheit (A/V)	0,52 1/m	Soll-Innentemperatur	22,0 °C	WW-WB-System (primär)	
charakteristische Länge (lc)	1,93 m	mittlerer U-Wert	0,56 W/m ² K	WW-WB-System (sekundär, opt.)	
Teil-BGF	- m ²	LEK _T -Wert	42,41	RH-WB-System (primär)	
Teil-BF	- m ²	Bauweise	schwer	RH-WB-System (sekundär, opt.)	
Teil-V _B	- m ³				

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Referenzklima)

Ergebnisse

Referenz-Heizwärmebedarf	HWB _{Ref,RK} = 117,3 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	HWB _{RK} = 117,3 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	EEB _{RK} = 259,0 kWh/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	f _{GEE,RK} = 2,00

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Standortklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	Q _{h,Ref,SK} = 8.358 kWh/a	HWB _{Ref,SK} = 148,6 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	Q _{h,SK} = 8.358 kWh/a	HWB _{SK} = 148,6 kWh/m ² a
Warmwasserwärmebedarf	Q _{tw} = 575 kWh/a	WWWB = 10,2 kWh/m ² a
Heizenergiebedarf	Q _{HEB,SK} = 16.113 kWh/a	HEB _{SK} = 286,5 kWh/m ² a
Energieaufwandszahl Warmwasser		e _{AWZ,WW} = 5,55
Energieaufwandszahl Raumheizung		e _{AWZ,RH} = 1,55
Energieaufwandszahl Heizen		e _{AWZ,H} = 1,80
Haushaltsstrombedarf	Q _{HHSB} = 1.281 kWh/a	HHSB = 22,8 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	Q _{EEB,SK} = 17.394 kWh/a	EEB _{SK} = 309,3 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf	Q _{PEB,SK} = 21.660 kWh/a	PEB _{SK} = 385,2 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf nicht erneuerbar	Q _{PEBn.em.,SK} = 20.543 kWh/a	PEB _{n.em.,SK} = 365,3 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf erneuerbar	Q _{PEBern.,SK} = 1.117 kWh/a	PEB _{em.,SK} = 19,9 kWh/m ² a
äquivalente Kohlendioxidemissionen	Q _{CO2eq,SK} = 5.240 kg/a	CO _{2eq,SK} = 93,2 kg/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor		f _{GEE,SK} = 2,07
Photovoltaik-Export	Q _{PVE,SK} = - kWh/a	PVE _{EXPORT,SK} = - kWh/m ² a

ERSTELLT

GWR-Zahl		ErstellerIn	Baumeister Ing. Florian Isser
Ausstellungsdatum	28.04.2026		Michael Gaismair Straße 60, 6410 Telfs
Gültigkeitsdatum	27.04.2036	Unterschrift	
Geschäftszahl	032_2026		



Florian Isser

Die Energiekennzahlen dieses Energieausweises dienen ausschließlich der Information. Aufgrund der idealisierten Eingangsparameter können bei tatsächlicher Nutzung erhebliche Abweichungen auftreten. Insbesondere Nutzungseinheiten unterschiedlicher Lage können aus Gründen der Geometrie und der Lage hinsichtlich ihrer Energiekennzahlen von den hier angegebenen abweichen.



Datenblatt GEQ Wohnung Top 9, Schobergasse 11, 6020 Innsbruck

Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

HWB_{Ref,SK} 149 **f_{GEE,SK} 2,07**

Gebäudedaten

Brutto-Grundfläche BGF	56 m ²	charakteristische Länge l _c	1,93 m
Konditioniertes Brutto-Volumen	267 m ³	Kompaktheit A _B / V _B	0,52 m ⁻¹
Gebäudehüllfläche A _B	139 m ²		

Ermittlung der Eingabedaten

Geometrische Daten:	BAB und Planunterlagen , 1993
Bauphysikalische Daten:	BAB und Planunterlagen , 1993
Haustechnik Daten:	BAB und Planunterlagen , 1993

Haustechniksystem

Raumheizung:	Flüssiger oder gasförmiger Brennstoff (Heizöl Extra leicht)
Warmwasser	Kombiniert mit Raumheizung
Lüftung:	Fensterlüftung

Berechnungsgrundlagen

Der Energieausweis wurde mit folgenden ÖNORMen und Hilfsmitteln erstellt: GEQ von Zehentmayer Software GmbH - www.geq.at

Bauteile nach vereinfachtem Verfahren OIB-RL 6 / Fenster nach vereinfachtem Verfahren OIB-RL 6 / Erdberührte Bauteile vereinfacht nach ON B 8110-6-1 / Unkonditionierte Gebäudeteile vereinfacht nach ON B 8110-6-1 / Wärmebrücken pauschal nach ON B 8110-6-1 / Verschattung vereinfacht nach ON B 8110-6-1

Verwendete Normen und Richtlinien:

ON B 8110-1 / ON B 8110-2 / ON B 8110-3 / ON B 8110-5 / ON B 8110-6-1 / ON H 5056-1 / ON EN ISO 13790 / ON EN ISO 13370 / ON EN ISO 6946 / ON EN ISO 10077-1 / OIB-Richtlinie 6 Ausgabe: April 2019

Anmerkung

Der Energieausweis dient zur Information über den energetischen Standard des Gebäudes. Der Berechnung liegen durchschnittliche Klimadaten, standardisierte interne Wärmegevinne sowie ein standardisiertes Nutzerverhalten zugrunde. Die errechneten Bedarfswerte können daher von den tatsächlichen Verbrauchswerten abweichen. Bei Mehrfamilienwohnhäusern ergeben sich je nach Lage der Wohnung im Gebäude unterschiedliche Energiekennzahlen. Für die exakte Auslegung der Heizungsanlage muss eine Berechnung der Heizlast gemäß ÖNORM H 7500 erstellt werden.



Projektanmerkungen

Wohnung Top 9, Schobergasse 11, 6020 Innsbruck

Allgemein

Der Energieausweis wurde anhand der beigestellten Pläne, Unterlagen und Angaben von der Gallop Immobilien erstellt.

Es wurden diverse Unterlagen aus dem Jahre 1993 vorgelegt. (Handskizzen zum Grundriss sowie Innenaufmaß).

Das Expose, Fotos, sowie Beschreibungen wurden ebenso übermittelt.

Das Baujahr beläuft sich ca. auf 1994. Das Gebäude wurde ursprünglich 1920 (ca.) errichtet.

Die Angaben schienen für den Ersteller plausibel und nachvollziehbar.

Die Erstellung des Energieausweises erfolgte ohne Öffnung von Bauteilen und ohne invasive oder zerstörende Maßnahmen. Verdeckte oder nicht einsehbare Bauteilaufbauten konnten nicht überprüft werden; es wurde von üblichen bzw. angegebenen Konstruktionen ausgegangen. Die Bewertung basiert auf den zur Verfügung gestellten Informationen, Planunterlagen sowie einer visuellen Betrachtung des Gebäudes (außen).

Bauteile

Bauteile laut BAB:

- Außenmauerwerk aus gebrannten Ziegeln 25-45 cm inkl. 6 cm Dämmputz
- Decken sind Stahlbetonmassivdecken mit Fußbodenaufbau (Wärme- und Schalldämmung)
- Pfettendachstuhl aus Fichte, Wärmedämmung, etc.

Fenster

Holzfenster - 2 fach verglast

Abmessungen laut Angabe durch Messung von Matterport.

Geometrie

Geometrie / Grundriss wurde anhand der Unterlagen gemessen.

Die Galerie wurde hier nicht explizit mit erfasst, da die Zwischendecke für den Energieausweis ohne Relevanz ist. Wichtig hier die Abmessungen inkl. Außenwände und Dach / Fußboden zu untenliegenden Wohnungen.

Haustechnik

Ölheizung, Radiatoren, Warmwasser zentrale Aufbereitung über Heizungsanlage.



Heizlast Abschätzung

Wohnung Top 9, Schobergasse 11, 6020 Innsbruck

Abschätzung der Gebäude-Heizlast auf Basis der Energieausweis-Berechnung

Berechnungsblatt

Bauherr

Stefanie Kammerlander
Sonnenburgstraße 1
6020 Innsbruck
Tel.:

Planer / Baufirma / Hausverwaltung

Tel.:

Norm-Außentemperatur: -10,8 °C
Berechnungs-Raumtemperatur: 22 °C
Temperatur-Differenz: 32,8 K

Standort: Innsbruck
Brutto-Rauminhalt der
beheizten Gebäudeteile: 267,42 m³
Gebäudehüllfläche: 138,72 m²

Bauteile

	Fläche A [m²]	Wärmed.- koeffizient U [W/m² K]	Korr.- faktor f [1]	Leitwert [W/K]
AW01 Außenwand	70,76	0,514	1,00	36,37
DS02 Dachschräge nicht hinterlüftet	62,00	0,302	1,00	18,75
FE/TÜ Fenster u. Türen	5,96	2,500		14,90
ZD02 warme Zwischendecke gegen getrennte Wohn- und Betriebseinheiten	56,24	0,693		
ZW02 Zwischenwand zu getrennten Wohn- oder Betriebseinheiten	54,40	1,219		
Summe OBEN-Bauteile	62,55			
Summe Zwischendecken	56,24			
Summe Außenwandflächen	70,76			
Summe Wandflächen zum Bestand	54,40			
Fensteranteil in Außenwänden 7,1 %	5,41			
Fenster in Deckenflächen	0,55			

Summe [W/K] **70**

Wärmebrücken (vereinfacht) [W/K] **7**

Transmissions - Leitwert [W/K] **77,03**

Lüftungs - Leitwert [W/K] **15,11**

Gebäude-Heizlast Abschätzung Luftwechsel = 0,38 1/h [kW] **3,0**

Flächenbez. Heizlast Abschätzung (56 m²) [W/m² BGF] **53,74**

Die Gebäude-Heizlast Abschätzung dient als Anhaltspunkt für die Auslegung des Wärmeerzeugers.
Für die Dimensionierung ist eine Heizlast-Berechnung gemäß ÖNORM H 7500 erforderlich.

Die erforderliche Leistung für die Warmwasserbereitung ist unberücksichtigt.



Bauteile

Wohnung Top 9, Schobergasse 11, 6020 Innsbruck

Außenwand

bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ
Innenputz	B	0,0150	0,650	0,023
Mauersteine gebrannt	B	0,3800	0,350	1,086
Dämmputz	B	0,0600	0,090	0,667
Rse+Rsi = 0,17		Dicke gesamt 0,4550	U-Wert	0,51

Zwischenwand zu getrennten Wohn- oder Betriebseinheiten

bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ
Innenputz	B	0,0150	0,650	0,023
Mauersteine gebrannt	B	0,1800	0,350	0,514
Innenputz	B	0,0150	0,650	0,023
Rse+Rsi = 0,26		Dicke gesamt 0,2100	U-Wert	1,22

warme Zwischendecke gegen getrennte Wohn- und Betriebseinheiten

bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ
Bodenbelag	B	0,0100	0,160	0,063
Estrich	B	0,0600	1,400	0,043
Schüttung (Sand, Kies, Splitt) mit Dämmung	B	0,0500	0,050	1,000
Stahlbeton / Fertigteil	B	0,1800	2,300	0,078
Rse+Rsi = 0,26		Dicke gesamt 0,3000	U-Wert	0,69

Dachschräge nicht hinterlüftet

bestehend	von Außen nach Innen	Dicke	λ	d / λ
Dachstuhl Holz mit Dämmung und Verkleidung (Innen) laut BAB	B	0,3800	0,120	3,167
Rse+Rsi = 0,14		Dicke gesamt 0,3800	U-Wert	0,30

Einheiten: Dicke [m], Achsabstand [m], Breite [m], U-Wert [W/m²K], Dichte [kg/m³], λ [W/mK]

*... Schicht zählt nicht zum U-Wert F... enthält Flächenheizung B... Bestandsschicht

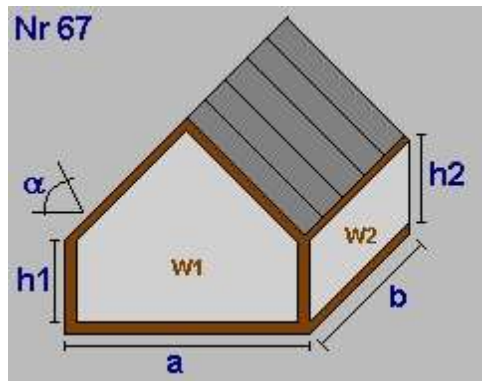
RTu ... unterer Grenzwert RTo ... oberer Grenzwert laut ÖNORM EN ISO 6946



Geometrieausdruck

Wohnung Top 9, Schobergasse 11, 6020 Innsbruck

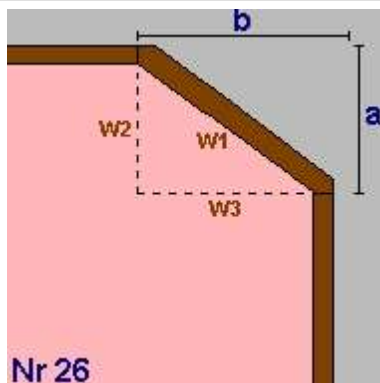
DG Satteldach



Nr 67
Dachneigung α (°) 30,00
a = 8,00 b = 5,10
h1 = 3,00 h2 = 3,00
lichte Raumhöhe = 4,87 + obere Decke: 0,44 => 5,31m
BGF 40,80m² BRI 169,51m³

Dachfl. 47,11m²
Wand W1 33,24m² ZW02 Zwischenwand zu getrennten Wohn- oder
Wand W2 15,30m² AW01 Außenwand
Wand W3 33,24m² AW01
Wand W4 15,30m² AW01
Dach 47,11m² DS02 Dachschräge nicht hinterlüftet
Boden -40,80m² ZD02 warme Zwischendecke gegen getrennte W

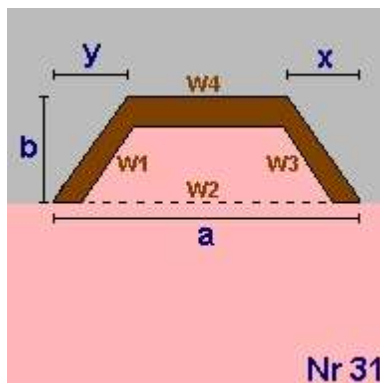
DG Dreieck im Eck



Nr 26
a = 8,15 b = 1,20
lichte Raumhöhe = 4,87 + obere Decke: 0,38 => 5,25m
BGF 4,89m² BRI 25,67m³

Wand W1 43,25m² AW01 Außenwand
Wand W2 -42,79m² AW01
Wand W3 -6,30m² AW01
Decke 4,89m² DS02 Dachschräge nicht hinterlüftet
Boden -4,89m² ZD02 warme Zwischendecke gegen getrennte W

DG Trapez



Nr 31
a = 3,52 b = 3,95
x = 0,90 y = 0,80
lichte Raumhöhe = 4,87 + obere Decke: 0,38 => 5,25m
BGF 10,55m² BRI 55,37m³

Wand W1 21,16m² ZW02 Zwischenwand zu getrennten Wohn- oder
Wand W2 -18,48m² AW01 Außenwand
Wand W3 21,27m² AW01
Wand W4 9,56m² AW01
Decke 10,55m² DS02 Dachschräge nicht hinterlüftet
Boden -10,55m² ZD02 warme Zwischendecke gegen getrennte W

DG Summe

DG Bruttogrundfläche [m²]: 56,24
DG Bruttorauminhalt [m³]: 250,55

Deckenvolumen ZD02

Fläche 56,24 m² x Dicke 0,30 m = 16,87 m³

Bruttorauminhalt [m³]: 16,87

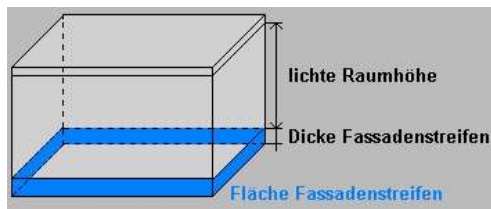


Geometrieausdruck

Wohnung Top 9, Schobergasse 11, 6020 Innsbruck

Fassadenstreifen - Automatische Ermittlung

Wand	Boden	Dicke	Länge	Fläche
AW01	- ZD02	0,300m	19,44m	5,83m²



Gesamtsumme Bruttogeschoßfläche [m²]: 56,24
Gesamtsumme Bruttorauminhalt [m³]: 267,42



Fenster und Türen

Wohnung Top 9, Schobergasse 11, 6020 Innsbruck

Typ	Bauteil Anz. Bezeichnung			Breite m	Höhe m	Fläche m²	Ug W/m²K	Uf W/m²K	PSI W/mK	Ag m²	Uw W/m²K	AxUxf W/K	g	fs
N														
B	AW01	1	0,49 x 0,47 - Bad	0,49	0,47	0,23				0,16	2,50*	0,58	0,62	0,40
1				0,23						0,16		0,58		
O														
B	AW01	1	0,82 x 0,76 - Küche	0,82	0,76	0,62				0,44	2,50*	1,56	0,62	0,40
B	AW01	1	0,82 x 1,17 - Zimmer 1	0,82	1,17	0,96				0,67	2,50*	2,40	0,62	0,40
B	AW01	1	0,82 x 1,19 -WZ	0,82	1,19	0,98				0,68	2,50*	2,44	0,62	0,40
B	AW01	1	0,82 x 0,82 - Galerie	0,82	0,82	0,67				0,47	2,50*	1,68	0,62	0,40
4				3,23						2,26		8,08		
S														
B	AW01	2	0,82 x 1,19 -WZ	0,82	1,19	1,95				1,37	2,50*	4,88	0,62	0,40
B	DS02	1	0,56 x 0,98	0,56	0,98	0,55				0,38	2,50*	1,37	0,62	0,40
3				2,50						1,75		6,25		
Summe				8			5,96			4,17		14,91		

*... Defaultwert lt. OIB

Ug... Uwert Glas Uf... Uwert Rahmen PSI... Linearer Korrekturkoeffizient Ag... Glasfläche
g... Energiedurchlassgrad Verglasung fs... Verschattungsfaktor
Typ... Prüfnormmaßtyp

B... Fenster gehört zum Bestand des Gebäudes



RH-Eingabe

Wohnung Top 9, Schobergasse 11, 6020 Innsbruck

Raumheizung

Allgemeine Daten

Wärmebereitstellung gebäudezentral

Abgabe

Haupt Wärmeabgabe Radiatoren, Einzelraumheizer

Systemtemperatur 70°/55°

Regelfähigkeit Heizkörper-Regulierungsventile von Hand betätigt

Heizkostenabrechnung Individuelle Wärmeverbrauchsermittlung und Heizkostenabrechnung (Fixwert)

Verteilung

	gedämmt	Verhältnis Dämmstoffdicke zu Rohrdurchmesser	Dämmung Armaturen	Leitungslänge [m]	Leitungslängen lt. Defaultwerten konditioniert [%]
Verteilleitungen	Ja	1/3	Nein	9,66	0
Steigleitungen	Ja	1/3	Nein	4,50	100
Anbindeleitungen	Ja	1/3	Nein	31,49	

Speicher

kein Wärmespeicher vorhanden

Bereitstellung

Bereitstellungssystem Flüssiger oder gasförmiger Brennstoff

Energieträger Heizöl Extra leicht

Modulierung mit Modulierungsfähigkeit

Baujahr Kessel 1978-1994

Nennwärmeleistung 4,23 kW Defaultwert

Standort nicht konditionierter Bereich

Heizgerät Standardkessel

Heizkreis gleitender Betrieb

Korrekturwert des Wärmebereitstellungssystems $k_r = 2,00\%$ Fixwert

Kessel bei Vollast 100%

Kesselwirkungsgrad entsprechend Prüfbericht $\eta_{100\%} = 84,0\%$ Defaultwert

Kesselwirkungsgrad bei Betriebsbedingungen $\eta_{be,100\%} = 84,0\%$

Kessel bei Teillast 30%

Kesselwirkungsgrad entsprechend Prüfbericht $\eta_{30\%} = 80,0\%$ Defaultwert

Kesselwirkungsgrad bei Betriebsbedingungen $\eta_{be,30\%} = 80,0\%$

Betriebsbereitschaftsverlust bei Prüfung $q_{bb,Pb} = 1,9\%$ Defaultwert

Hilfsenergie - elektrische Leistung

Ölpumpe	84,53 W Defaultwert	Umwälzpumpe	47,42 W Defaultwert
---------	---------------------	-------------	---------------------

*) Wert pro Wärmebereitstellungseinheit (Wohnung bzw. Nutzungseinheit)



WWB-Eingabe

Wohnung Top 9, Schobergasse 11, 6020 Innsbruck

Warmwasserbereitung

Allgemeine Daten

Wärmebereitstellung gebäudezentral
kombiniert mit Raumheizung

Abgabe

Heizkostenabrechnung Individuelle Wärmeverbrauchsermittlung und Heizkostenabrechnung (Fixwert)

Wärmeverteilung ohne Zirkulation

Leitungslängen lt. Defaultwerten

	gedämmt	Verhältnis Dämmstoffdicke zu Rohrdurchmesser	Dämmung Armaturen	Leitungslänge [m]	konditioniert [%]
Verteilleitungen	Ja	1/3	Nein	7,58	0
Steigleitungen	Ja	1/3	Nein	2,25	100
Stichleitungen				9,00	Material Stahl 2,42 W/m

Speicher

Art des Speichers indirekt beheizter Speicher
Standort nicht konditionierter Bereich
Baujahr 1986-1993
Nennvolumen 175 l Defaultwert

Täglicher Bereitschaftsverlust Wärmespeicher $q_{b,WS} = 2,06 \text{ kWh/d}$ Defaultwert

Hilfsenergie - elektrische Leistung

Speicherladepumpe 47,42 W Defaultwert

*) Wert pro Wärmebereitstellungseinheit (Wohnung bzw. Nutzungseinheit)

Energiekennzahlen für die Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	Wohnung Top 9, Schobergasse 11, 6020 Innsbruck		
Gebäudeteil	Wohnung TOP 9		
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit zehn und mehr Nutzungseinheiten	Baujahr	1994
Straße	Schobergasse 11	Katastralgemeinde	Innsbruck
PLZ/Ort	6020 Innsbruck	KG-Nr.	81113
Grundstücksnr.	.35	Seehöhe	574 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 149 f_{GEE,SK} 2,07

Energieausweis Ausstellungsdatum 28.04.2026

Gültigkeitsdatum 27.04.2036

Der Energieausweis besteht aus

- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §3	Wird ein Gebäude oder ein Nutzungsobjekt in einem Druckwerk oder einem elektronischen Medium zum Kauf oder zur In-Bestand-Nahme angeboten, so sind in der Anzeige der Heizwärmebedarf und der Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben. Diese Pflicht gilt sowohl für den Verkäufer oder Bestandgeber als auch für den von diesem beauftragten Immobilienmakler.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.
EAVG §6	Wird dem Käufer oder Bestandnehmer vor Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt die darin angegebene Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes als bedungene Eigenschaft im Sinn des § 922 Abs. 1 ABGB.
EAVG §7	(1) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nicht bis spätestens zur Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt zumindest eine dem Alter und der Art des Gebäudes entsprechende Gesamtenergieeffizienz als vereinbart. (2) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nach Vertragsabschluss kein Energieausweis ausgehändigt, so kann er entweder sein Recht auf Ausweisaushändigung gerichtlich geltend machen oder selbst einen Energieausweis einholen und die ihm daraus entstandenen Kosten vom Verkäufer oder Bestandgeber ersetzt begehren.
EAVG §8	Vereinbarungen, die die Vorlage- und Aushändigungspflicht nach § 4, die Rechtsfolge der Ausweisvorlage nach § 6, die Rechtsfolge unterlassener Vorlage nach § 7 Abs. 1 einschließlich des sich daraus ergebenden Gewährleistungsanspruchs oder die Rechtsfolge unterlassener Aushändigung nach § 7 Abs. 2 ausschließen oder einschränken, sind unwirksam.
EAVG §9	(1) Ein Verkäufer, Bestandgeber oder Immobilienmakler, der es entgegen § 3 unterlässt, in der Verkaufs- oder In-Bestand-Gabe-Anzeige den Heizwärmebedarf und den Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1 450 Euro zu bestrafen. Der Verstoß eines Immobilienmaklers gegen § 3 ist entschuldigt, wenn er seinen Auftraggeber über die Informationspflicht nach dieser Bestimmung aufgeklärt und ihn zur Bekanntgabe der beiden Werte beziehungsweise zur Einholung eines Energieausweises aufgefordert hat, der Auftraggeber dieser Aufforderung jedoch nicht nachgekommen ist. (2) Ein Verkäufer oder Bestandgeber, der es entgegen § 4 unterlässt, 1. dem Käufer oder Bestandnehmer rechtzeitig einen höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen oder 2. dem Käufer oder Bestandnehmer nach Vertragsabschluss einen Energieausweis oder eine vollständige Kopie desselben auszuhändigen, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1450 Euro zu bestrafen.

Vorlagebestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	Wohnung Top 9, Schobergasse 11, 6020 Innsbruck		
Gebäudeteil	Wohnung TOP 9		
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit zehn und mehr Nutzungseinheiten	Baujahr	1994
Straße	Schobergasse 11	Katastralgemeinde	Innsbruck
PLZ/Ort	6020 Innsbruck	KG-Nr.	81113
Grundstücksnr.	.35	Seehöhe	574 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 149 f_{GEE,SK} 2,07

Der Energieausweis besteht aus

- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

Der Vorlegende bestätigt, dass der Energieausweis vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Name Vorlegender

Unterschrift Vorlegender

Der Interessent bestätigt, dass ihm der Energieausweis vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Name Interessent

Unterschrift Interessent

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.

Aushändigungsbestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	Wohnung Top 9, Schobergasse 11, 6020 Innsbruck		
Gebäudeteil	Wohnung TOP 9		
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit zehn und mehr Nutzungseinheiten	Baujahr	1994
Straße	Schobergasse 11	Katastralgemeinde	Innsbruck
PLZ/Ort	6020 Innsbruck	KG-Nr.	81113
Grundstücksnr.	.35	Seehöhe	574 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 149 **f_{GEE,SK} 2,07**

Der Energieausweis besteht aus

- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

Der Verkäufer/Bestandgeber bestätigt, dass der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Verkäufer/Bestandgeber

Unterschrift Verkäufer/Bestandgeber

Der Käufer/Bestandnehmer bestätigt, dass ihm der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Käufer/Bestandnehmer

Unterschrift Käufer/Bestandnehmer

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.